

Hintergrund-Info

Naturschutz

„Erfolge im Artenschutz“

Bonn, August 2005: Der Naturschutz in Deutschland ist erfolgreich, das ist die Bilanz des Bundesamtes für Naturschutz (BfN). Insbesondere die vielfältigen Aktivitäten von Behörden, Verbänden und zahllosen engagierten Privatpersonen für die Erhaltung der Tier- und Pflanzenarten (kurz Artenschutz) verzeichnen eine Reihe von Erfolgen, die auch international Anerkennung finden.

Sehr erfreulich sind die Bestandszunahmen ehemals vom Aussterben bedrohter Arten wie Seeadler, Fischotter und Großes Mausohr. Aber auch die erreichten instrumentellen, personellen und informellen Strukturen scheuen keinen internationalen Vergleich. So sind im Artenschutz heute meist gut ausgebildete Experten tätig, die erprobte Hilfsmaßnahmen für die Arten kennen und anwenden. Sie tauschen sich ständig über viele Kommunikationswege aus und bilden sich entsprechend weiter.

Neuerdings sehen sich Artenschützer vermehrt mit globalen Problemen konfrontiert, die in ihren Dimensionen und Auswirkungen für die Biodiversität kaum noch zu übersehen sind, so zum Beispiel der internationale Handel und der Klimawandel. Insofern stehen den Erfolgen auch ständig neue, große Herausforderungen für den Artenschutz gegenüber.

Trotz der positiven Bilanz im Artenschutz werden dem Naturschutz oft kritische Aussagen entgegen gehalten. Im Folgenden zitieren wir drei solche Vorhaltungen und fügen unsere Antworten dazu an:

Vorwurf. „Den Wildtieren in Deutschland geht es immer schlechter, Artenschutzgesetze und deren Umsetzung sind wirkungslos.“

BfN: Die Bilanz des Artenschutzes weist selbstverständlich Gewinne und Verluste aus. Die Gewinne bestehen aus den Bestandszunahmen bei Arten, die einen verbesserten gesetzlichen Schutz genießen (z.B. Greifvögel) oder denen gezielte Hilfsmaßnahmen zugute kommen (z.B. Störche, Eulen, Fledermäuse). Außerdem sind einige Arten nach Deutschland zurückgekehrt, die hier vor vielen Jahrzehnten ausgestorben waren, darunter Luchs und Wolf. Der pflegliche Umgang mit besonders wichtigen Lebensräumen, wie Feuchtgebiete und Wälder, hat ebenfalls vielen Arten geholfen, z.B. Wasservögeln und Spechten. Die Verluste unter den Tier- und Pflanzenarten sind in Deutschland kaum als Artensterben zu charakterisieren, sondern es sind fast ausschließlich Besorgnis erregende Bestandsrückgänge. Hierzu zählt die Abnahme der Zugvögel um 1 % jährlich ebenso wie der Rückgang ehemals häufiger Arten wie Feldlerche und Wasserfrosch. Für alle gegensteuernden Maßnahmen braucht der Artenschutz eine rechtliche Grundlage, die durch das deutsche Naturschutzrecht gegeben ist.

Vorwurf: „Der Artenschutz propagiert ein weltfremdes Schutzverständnis und will die Nutzung von Wildtieren verbieten.“

BfN: Artenschutz wird von Menschen betrieben, die mitten in der Gesellschaft leben. Er wird deshalb von politischen und kulturellen Strömungen ebenso beeinflusst und inspiriert wie alle anderen Lebensbereiche. Der moderne Artenschutz versucht beispielsweise, seine Ziele z.B. mit Möglichkeiten für Naturerlebnisse von Kindern oder mit einer Förderung des regionalen Tourismus zu kombinieren. Auch eine nachhaltige Nutzung der Arten ist nicht ausgeschlossen, wenn die Bestände sie vertragen und vor Übernutzung und Raubbau bewahrt werden. Dieses Ziel wird international im Rahmen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens CITES verfolgt, das in Europa durch die strengeren Bestimmungen der EG-Artenschutz-Verordnung umgesetzt ist. Das Bundesamt für Naturschutz hat wichtige Impulse gegeben, um eine Definition und Kriterien für die nachhaltige konsumtive Nutzung von Wildtieren zu finden.

Für die Erhaltung von Tieren und Pflanzen sind deren gesetzlicher Schutz vor direkter Verfolgung (Verletzung, Vertreibung und Tötung) und die Beobachtung ihrer Bestandsentwicklungen (Monitoring) wichtige Grundlagen. Das Bundesamt hat deshalb eine Diskussion über eine Reform des deutschen Jagdrechts angestoßen und fördert die Entwicklung von Monitoringprogrammen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Vorwurf: „Immer mehr Artenschutzbestimmungen und Einschränkungen – das kann doch keiner mehr verstehen und richtet sich gegen die Menschen.“

Das deutsche Artenschutzrecht ist historisch gewachsen und deshalb auf den ersten Blick ebenso verwirrend wie viele andere Rechtsbereiche. Die Logik ist aber relativ einfach: Internationale Vereinbarungen werden durch nationale Bestimmungen umgesetzt und zum Teil ergänzt. Zu den internationalen Vereinbarungen zählen die Übereinkommen (CITES, Bonner Konvention, Berner Konvention u.s.w.), und die Regelwerke der EU. Die Artenschutz-Verordnungen und -Richtlinien der EU sichern gefährdeten Arten wie z.B. Seeadler und Luchs in Estland oder Polen dieselben Schutzstandards wie in Deutschland oder Frankreich. Die hier gültigen Regelungen des Artenschutzes sind letztlich im Bundesnaturschutzgesetz festgeschrieben, das von den Bundesländern umgesetzt wird. In der das Bundesnaturschutzgesetz ergänzenden Bundesartenschutzverordnung sind diejenigen Arten und Maßnahmen genannt, die in Deutschland zusätzlich zu den von der EU vorgegebenen Artenschutzbestimmungen erfasst sein sollen.

Das Bundesamt für Naturschutz bietet seinen Service an, die Listen der geschützten Arten sowie viele zusätzliche Informationen über die Arten und die Artenschutzgesetzgebung transparent werden zu lassen. Zwei online-verfügbare Datenbanken bieten die Möglichkeit, schnell zu recherchieren, ob und wie eine Tier- oder Pflanzenart in Deutschland geschützt ist (WISIA) und für welche geschützten Tierarten die Einfuhr in die EG zurzeit verboten bzw. erlaubt ist (ZEET). Über die Erhaltungssituation aller Arten informieren die Roten Listen. Steckbriefe zu den in der EU geschützten Arten geben Auskunft über deren Biologie, Verbreitung und Schutz. Viele andere Übersichten und Einzeldarstellungen zu gefährdeten Arten wurden in den letzten Jahren durch BfN-Veröffentlichungen allgemein zugänglich.

Vom Artenschutz profitieren aber nicht nur die Tiere und Pflanzen, sondern auch die Menschen. Eine vielfältig belebte Landschaft steigert den Erholungswert und regt Geist und Phantasie an. Naturerlebnisse, insbesondere Begegnungen mit Wirbeltieren, prägen sich ein und festigen die Beziehung des Menschen zu seiner Umwelt. Schließlich stellt der Artenschutz ein Arbeitsfeld dar, auf dem inzwischen viele Menschen erwerbstätig sind.